

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Wald über die Erhebung von Gebühren durch den Gutachterausschuss vom 01.08.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Stadt Sigmaringen hat zum 01.07.2021 die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen. In der Sitzung vom 24.02.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen die Gutachterausschussgebührensatzung, welche für alle am Gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Gemeinden maßgebend ist, neu gefasst. Die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Wald ist deshalb aufzuheben.

Kosten:

Keine

Michael Wenzler
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister